

und der Tuchmacherei und ihrer Hilfgewerbe ist voll von deutschen Lehnwörtern und Lehnübersetzungen, in den vom Vf. mitgeteilten älteren Belegen noch viel stärker als im modernen Polnisch. In Schlesien, woher die deutschen Menschen und Formen nach Polen kamen, finden sich die Erstbelege auf dem Gebiet der Tuchmacherei jeweils etwas früher, z. B. werden hier Walkmühlen schon 1267 genannt, in Polen erst 1327, wobei als Unternehmer ein deutscher Krakauer Bürger auftritt.

Es ergibt sich: auch die ältere, von Mączak als polnisch gekennzeichnete Form der Tuchmacherei in Polen ist deutschen Ursprungs, aber in dem vorzugsweise dargestellten Zeitraum schon zum Teil polonisiert und zugleich in einem Rückgang begriffen, der schon viel früher einsetzte als erst in der zweiten Hälfte des 16. Jhs. Dem allgemeinen Verfall entziehen sich im Inneren Polens nur wenige Tuchmacherorte, wie Brzeziny, bis auch sie im 17. Jh. dem Wettbewerb der aus Schlesien gekommenen zweiten deutschen Tuchmacherwelle erliegen und in der Folgezeit das Handwerk in Polen deutsch bleibt bis ins 19. Jh. Das Buch von Mączak stellt also aus der Geschichte der Tuchmacherei in Polen gerade die Verfallszeit des 15. und 16. Jhs., die ein stärker polnisches Gepräge aufweist, näher dar. In der Aufhellung dieses wenig erforschten Zeitraums durch eine Fülle neuen Stoffes liegt sein Wert. Der Kontrast zu der anschließenden deutschen Entwicklung wird dadurch noch schärfer, als uns bisher geläufig war: mit Ausnahme von Brzeziny und Szadek überstieg die Zahl der Tuchmacher in den polnischen Städten kaum je zwanzig, während sie in den größeren Städten Schlesiens und in den schlesischen Neugründungen in Großpolen jeweils mehrere hundert betrug.

Merkwürdig ist das Bestreben des Vfs., das dauernde Verbleiben der im Dreißigjährigen Kriege nach Polen geflüchteten schlesischen Tuchmacher, im Unterschied von dem Verhalten der Brandenburger, aus einer immer noch fortdauernden Verwandtschaft und der starken wirtschaftlichen Verbundenheit der Schlesier mit Polen zu erklären. Ist ihm denn die harte Tatsache unbekannt, daß die Brandenburger nur den vorübergehenden Kriegsnoten auswichen, die Schlesier aber vor dem fortdauernden und nach 1648 noch verschärften Gewissenszwange flohen?

Die obligate Verneigung vor den „Klassikern des Marxismus“ (unter denen auch noch Stalin auftritt) und die einleitenden Angriffe gegen die Irrtümer der westlichen „bourgeoisen“ Wissenschaft, die mit dem eigentlichen Inhalt des Buches wenig zu tun haben, hat der Vf. wohl selbst nicht ernst genommen.

Hamburg

Walter Kuhn

H. Bolesławska, S. Marucha, Prawa i obowiązki członków spółdzielni produkcyjnych. [Rechte u. Pflichten der Mitglieder von Produktionsgenossenschaften.] Wydawnictwo Prawnicze. Warszawa 1955. 55 S. Brosch. 1,40 Złoty.

Zbiór przepisów prawnych dotyczących spółdzielczości produkcyjnej. Według stanu na dzień 31 grudnia 1954 r., opracowała. I. Kwaśniewska. [Slg. der Rechtsvorschriften betr. das Produktionsgenossenschaftswesen, bearb. v. I. Kwaśniewskan. d. Stande v. 31. Dez. 1954.] Państw. Wydawn. Rolnicze i Leśne. Warszawa 1955. 1004 S. Brosch. 30,— Złoty.

Hier liegen zwei Bücher über das landwirtschaftliche Produktionswesen vor, die beide von dem an der Entwicklung des Genossenschaftsrechts in Polen in

den letzten Jahren interessierten Leser herangezogen werden müssen, wenn er ein brauchbares Bild gewinnen möchte.

Die Arbeit von Boleslawska und Marucha genügt dem wissenschaftlich arbeitenden Leser aber keineswegs. Es handelt sich um eine außerordentlich populär geschriebene Broschüre, die eine Belehrung bäuerlicher Kreise über Nutz und Frommen der Kollektivwirtschaft bezweckt. Bezeichnend dafür, wie der Leser angesprochen und beeinflußt werden soll, ist der Umstand, daß die Beispiele, mit denen die beiden Autorinnen ihre Ausführungen aufzulockern suchen, stets mit genauen Ortsbezeichnungen und Personalien gegeben werden. Die tiefe Moral für den Leser: er muß befürchten, daß sein Name bei schlechten eigenen Ergebnissen in der Neuauflage genannt wird! Der belehrend erhobene Zeigefinger droht. Wir erfahren, daß in der Produktionsgenossenschaft Mirkau, Kr. Oels, Wojewodschaft Breslau, besonders eifrige Kräfte am Werke seien. Der Vorsitzende Paszkowski und der Vorsitzende des Revisionsausschusses Heinrich Lichtenstein werden besonders gelobt. Dagegen haben es in Kamierowo und Przeuszyn die „bösen“ Kulaken verstanden, die dortigen Kollektive auszuhöhlen, indem sie sich nicht nur als Mitglieder eintragen, sondern sogar in den Vorstand wählen ließen! Man wird eingehend darüber belehrt, daß die Kulaken-Bauern von jeder Mitgliedschaft in Produktionsgenossenschaften auszuschließen seien. Im übrigen habe man gerade in Habelschwerdt in der Grafschaft Glatz (Bystrzyca Kłodzka) die Erfahrung gemacht, daß die Landfrauen besonders eifrige Agitatorinnen der Kollektividee wären. Die Verfasserinnen schildern im weiteren Verlauf ihrer Betrachtungen die verschiedenen Typen der Landwirtschaftsgenossenschaften in Polen:

1. ZUZ = Zrzeszenie Uprawy Ziemi (Bodenbestellungsverein),
2. RZS (Untertyp der ZUZ) = Rolnicze Zrzeszenie Spółdzielcze (Landwirtschaftlicher Genossenschaftsverein),
3. RSW = Rolnicza Spółdzielnia Wytwórcza (Landwirtschaftliche Produktionsgenossenschaft),
4. RZS = Rolniczy Zespół Spółdzielczy (Landwirtschaftliches Produktionskollektiv).

Die landwirtschaftlichen Produktionsgenossenschaftstypen werden nach den verschieden gearteten Einlagen und der Vergütung ihrer Mitglieder unterschieden. Auf Einzelheiten kann im Rahmen einer Besprechung nicht eingegangen werden. Das Büchlein setzt sich mit diesen Unterscheidungsmerkmalen sehr eingehend auseinander. Weitere interessante Einzelheiten werden mitgeteilt über die innere Verwaltung der Genossenschaften und die Aufgabe der einzelnen Funktionäre, über die Ehrengerichtsbarkeit, die staatlichen Hilfeleistungen gegenüber dem Genossenschaftswesen und über die besonderen sozialen Leistungen der Genossenschaften. Im ganzen eine allgemeine und leicht lesbare Einführung in das polnische landwirtschaftliche Genossenschaftswesen — keinesfalls mehr als eine solche! Vieles ist durch die polnische „Oktoberrevolution 1956“ bereits überholt und hat nur noch geschichtlichen Wert. —

Die Sammlung der einschlägigen Bestimmungen zum landwirtschaftlichen Produktionsgenossenschaftsrecht gliedert sich in den einleitenden Teil, 22 Kapitel und das Inhaltsverzeichnis.

Im einleitenden Teil werden die allgemeinen Vorschriften über die Genossenschaftsarbeit abgedruckt, insbesondere das Gesetz vom 29. 10. 1920 über die Genossenschaften, und zwar in seiner derzeitigen Fassung. Die fortlaufenden Kapitel betreffen: 1. Organisationsbestimmungen und Satzungen. 2. Boden. 3. Produktions- und Investitionsplanung. 4. Investitionen, Lieferungen, Dienste und Arbeiten. 5. Finanzwirtschaft. 6. Zusammenarbeit der Produktionsgenossenschaften mit den staatlichen Maschinenzentren. 7. Arbeitsorganisation und Arbeitsvergütung. 8. Pflanzenproduktion und Besamungswirtschaft. 9. Tierzucht. 10. Zwangslieferungsverträge (sog. Kontraktationen). 11. Sachversicherung. 12. Pflichtlieferungen. 13. Grundsteuern. 14. Bestimmungen über Naturalabgaben. 15. Elektrifizierung der Landwirtschaft. 16. Rechnungswesen und Berichterstattung der landwirtschaftlichen Produktionsgenossenschaften. 17. Auszeichnungen für Produktionserfolge. 18. Schutz des Genossenschaftseigentums. 19. Kadenschulung. 20. Sozialaktion (Schutz von Mutter und Kind, Kinderheime, Gesundheitswesen, Unfallversicherung). 21. Steuerermäßigungen. 22. Ermäßigungen und Vorrechte der Wehrdienstpflichtigen.

Die Sammlung ist, wie ich mich überzeugen konnte, vollständig und daher eine ausgezeichnete Grundlage für jedes Eindringen in das polnische Genossenschaftswesen. Freilich sei hierbei nicht vergessen, die in den Jahren 1955 und 1956 ergangenen Rechtsbestimmungen zu berücksichtigen, wobei dem Leser empfohlen wird, sich entweder des Gesetzesindex von Z. Keck (Skorowidz przepisów prawnych ogłoszonych w Dzienniku Ustaw i Monitorze Polskim)¹, der jetzt in neuester Auflage vorliegt, oder der im Wissenschaftlichen Dienst des Herder-Institutes regelmäßig erscheinenden Berichte über die neuesten polnischen Gesetzgebungsakte zu bedienen.

Hamburg

Georg Geilke

1) besprochen in ZfO. 5, 1956, S. 119—120.

Maria Kielczewska-Zaleska, O powstaniu i przeobrażaniu kształtów wsi Pomorza Gdańskiego [Über die Entstehung und die Veränderung der Formen der Dörfer in Pommerellen]. — **Marian Biskup, Osady na prawie polskim na Pomorzu Gdańskim w pierwszej połowie XV w.** [Ansiedlungen zu polnischem Recht in Pommerellen in der 1. Hälfte des 15. Jhs.] Polska Akademia Nauk. Instytut Geograficzny. Prace geograficzne Nr. 5. Warschau 1956. 224 S., 3 Karten, 56 Abb.

Maria Kielczewska-Zaleska veröffentlichte bereits mehrere siedlungsgeographische Arbeiten. Auch Pommerellen behandelte sie schon, doch war ihre Arbeit von 1934 fast ausschließlich der Frage der Ballung und Streuung der Siedlungen und ihrer Verbreitung gewidmet, sie ging kaum auf die Frage der Genese ein. Dies tut sie nun im vorliegenden Werk. Sie geht aus von den Katasterkarten des vorigen Jhs. (S. 21—23 Verzeichnis der erhaltenen Katasterkarten) und macht dann Rückschlüsse in die Vergangenheit. Dies Verfahren ist auch in Deutschland üblich. Es ist hier nicht der Ort, die dabei möglichen Fehlerquellen aufzuzeigen. Weitere Grundlagen ihrer Arbeit sind die Karten des 18. Jhs., besonders die von Schroetter. Sie behandelt zunächst „die Orte polnischen Rechts, welche bis zum 15. Jh. nicht zum System der Zinszahlungen übergegangen waren und somit eine Erscheinung langer Bewahrung